

Beschlussvorlage

Bitte Ausschlussgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 6

Vorlage Nr.: 02/871/VIII/221/2023

Amt:	Stabsstelle	Datum:	30.11.2023/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	VIII/sp

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat	13.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan "Sondergebiet Erholung Im Bindersbacher Tal"

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Erholung „Im Bindersbacher Tal“ soll die baurechtliche Grundlage für die Errichtung von kleinen Ferienhäusern (sog. Cabins) bilden.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der beiliegende Karte ersichtlich.

Allgemeines Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, für den Planbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Über die Festlegungen der Baubestimmungen hat der Stadtrat in einer weiteren Sitzung zu bestimmen.

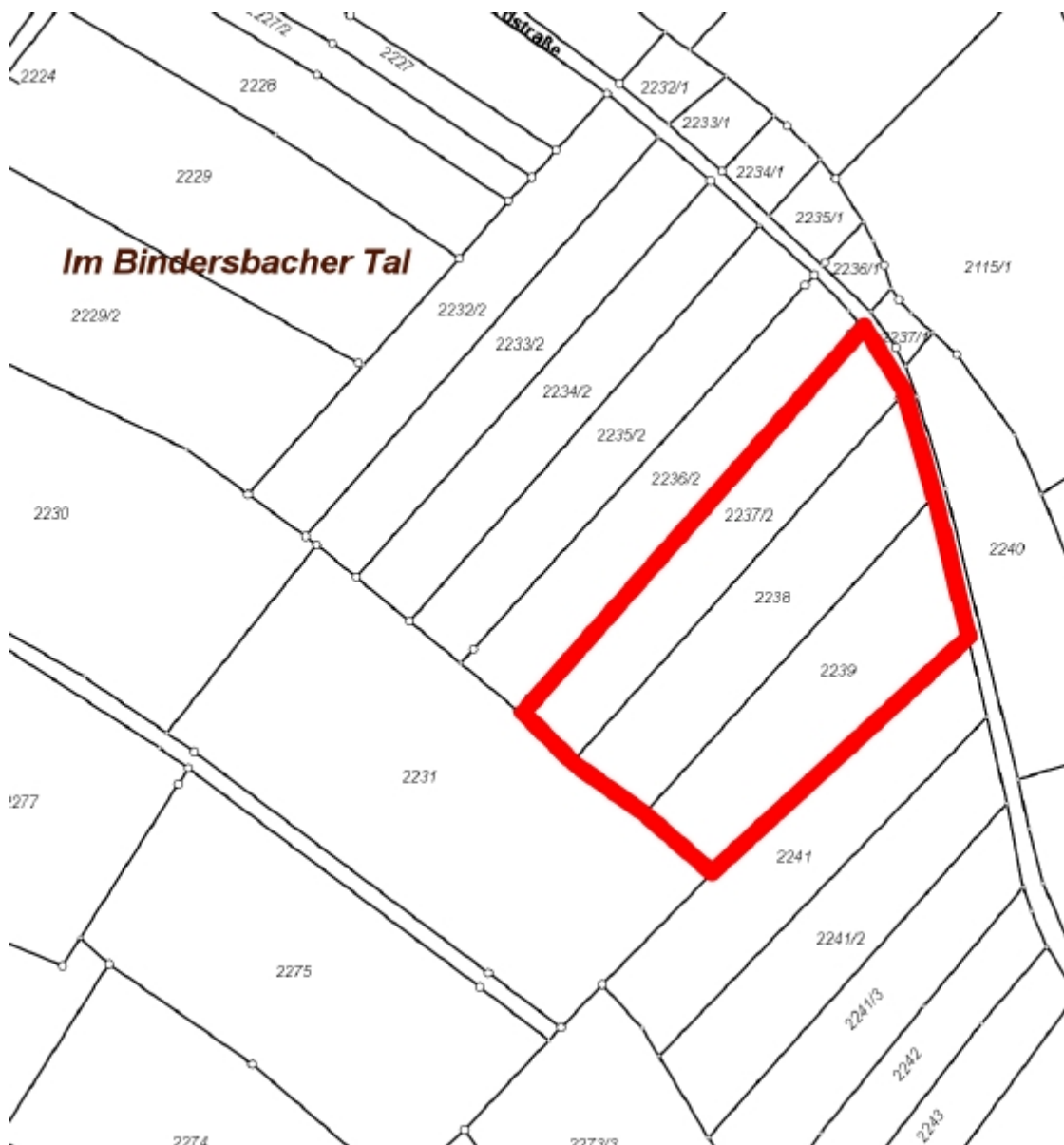
Beschlussvorschlag Rat:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Erholung „Im Bindersbacher Tal“

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Anlagen:



Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.